

Merkblatt

für die Durchführung von Maßnahmen im Pilotprogramm:

Stärkung der arbeitsmarktorientierten Ausrichtung von Hochschulen
in Afrika – “Entrepreneurial Universities in Africa“ (EpU):
Tunesien und Marokko ab 2019

Finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Pilotprogramm „Stärkung der arbeitsmarktorientierten Ausrichtung von Hochschulen in Afrika – „Entrepreneurial Universities in Africa“ (EpU). Mangelnder Praxisbezug des Hochschulstudiums gepaart mit unzureichenden Alternativen bzw. der Nichtexistenz eines Berufsbildungssystems bilden in vielen Entwicklungsländern eine große Herausforderung. Durch eine stärkere Berufs- und Praxisorientierung der Studienangebote und die Vernetzung der Partnerhochschulen mit ihrem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld können Arbeitsmarktbefähigung und Anwendungsbezug sowie der Wissenstransfer in die Gesellschaft gestärkt werden. Hierfür ist bei den Hochschulen ein strategisches Umdenken in Sachen unternehmerisches Handeln erforderlich. Mit dem Pilotprogramm „Stärkung der Arbeitsmarktorientierung von Hochschulen in Afrika - „Entrepreneurial Universities in Africa (EpU)“ sollen deutsche Hochschulen gemeinsam mit afrikanischen Kooperationspartnern Reformmaßnahmen für die arbeitsmarktorientierte Ausrichtung der afrikanischen Hochschulen konzipieren und umsetzen. Diese Reformmaßnahmen sollen sowohl auf einen Kompetenzaufbau bei Mitarbeiter*innen der Hochschulen, als auch auf den Aufbau von arbeitsmarktorientierten Strukturen bei den Partnerinstitutionen zielen. Bei den Reformvorhaben sollen außeruniversitäre Partner, insbesondere aus der Wirtschaft, eingebunden und die im Vorhaben entstehenden Netzwerke gestärkt werden. Nutznießer des Kompetenzaufbaus und der strukturellen Veränderungen sind insbesondere Studierende und Absolvent*innen, die eine praxisnahe und arbeitsmarktorientierte Aus- und Fortbildung erhalten. Ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Landes wird durch die Stärkung der Hochschulen in ihrer Ausrichtung und Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Gesellschaft geleistet. Die Maßnahmen sollen modellhafte Akzente im Hochschulsystem der Zielländer Tunesien und Marokko und in der Region setzen.

Für das Pilotprogramm „Stärkung der arbeitsmarktorientierten Ausrichtung von Hochschulen in Afrika - Entrepreneurial Universities in Africa (EpU)“ wurde ein Wirkungsgefüge entwickelt, in dem die Programmziele schematisch dargestellt sind (Anlage 2). Die langfristig angestrebten Wirkungen des Programms (Impact-Ebene) bestehen darin, zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den Partnerländern, zum Aufbau leistungsfähiger und welt-offener Hochschulen und zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Um dies zu erreichen, sollen Impulse für eine stärkere Arbeitsmarktorientierung der Hochschulen gesetzt, Zielgruppen durch Studienprogramme und/oder (Studien-) begleitende Angebote in arbeitsmarktrelevanten Themen qualifiziert und ein Beitrag zur Internationalisierung der beteiligten Hochschulen und Institutionen geleistet werden.

Abgeleitet aus diesen langfristigen Zielen ergeben sich folgende kurz- und mittelfristigen Programmziele (Outcomes), die mit den hier ausgeschriebenen Maßnahmen erreicht werden sollen:

Programmziel 1: Reformprozesse für eine strukturelle Stärkung der Arbeitsmarktorientierung befinden sich an afrikanischen Partnerhochschulen in der Umsetzung.

Programmziel 2: (Weiter-) entwickelte Studienprogramme und/oder (studien-) begleitende Angebote in arbeitsmarktrelevanten Themen werden angeboten

Programmziel 3: Entwicklungsrelevante Netzwerke zwischen teilnehmenden Hochschulen und wirtschaftlichen Partnern sind etabliert.

Um die genannten Programmziele zu erreichen, werden folgende Ergebnisse (Outputs) angestrebt:

- Arbeitsmarktorientierte Reformmaßnahmen an teilnehmenden Hochschulen sind von Entscheidungsträgern im Hochschulmanagement formuliert.

- Teilnehmende der Maßnahmen sind qualifiziert/fortgebildet.
- Arbeitsmarktrelevante Curricula und/oder (studien-) begleitende Angebote, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen, sind geschaffen bzw. weiterentwickelt.
- Kontakte zwischen teilnehmenden Hochschulen und wirtschaftlichen Partnern sind erweitert und/oder konsolidiert.

Zur Realisierung dieser Outputs können auf der **Input- und Aktivitätsebene** Veranstaltungen verschiedener Art sowie Fort- und Weiterbildungen durchgeführt werden. Darüber hinaus ist die Durchführung projektbezogener Aufenthalte in den Zielländern sowie in Deutschland möglich, um die Kooperation voranzutreiben. Zudem können Expert*innen eingesetzt werden, z.B. zur Moderation, zur fachlichen Unterstützung, zur Durchführung von Bedarfsanalysen oder zu Beratungszwecken.

Innerhalb des Zielsystems des Programms können die einzelnen Projekte unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Nicht jedes Projekt muss in gleichem Umfang zu allen Programmzielen beitragen. Unabdingbar ist jedoch ein maßgeblicher Beitrag zu Programmziel 1: Reformprozesse für eine strukturelle Stärkung der Arbeitsmarktorientierung befinden sich an afrikanischen Partnerhochschulen in der Umsetzung.

Die Projekte verfügen über Gestaltungsspielraum in der Formulierung ihrer Projektziele und in den Wegen der Zielerreichung; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen kongruent sein. Entsprechend sind die Hochschulen aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen im Programm, mit verpflichtender Selbsteinschätzung bei den afrikanischen Partnerhochschulen zum Projektstart und der Berücksichtigung der Resultate für die Projektplanung, erfolgt die Formulierung der konkreten Projektziele und Projektindikatoren erst im Verlaufe der Förderung und in Abstimmung mit dem DAAD.

Das Pilotprogramm „Stärkung der arbeitsmarktorientierten Ausrichtung von Hochschulen in Afrika – Entrepreneurial Universities in Africa (EpU)“ wird in Abstimmung mit dem BMZ durch ein Indikatoren-gestütztes und auf Wirkungen ausgerichteteres Monitoring begleitet. Es wird daher erwartet, dass die teilnehmenden Hochschulen ihre jährliche Berichterstattung gemäß den Erfordernissen dieses Monitorings ausrichten. Die in Anlage 2 aufgeführten Programm-Indikatoren sowie die noch zu definierenden projektspezifischen Indikatoren sind Gegenstand der jährlichen Berichterstattung. Hochschulen mit Förderzusage erhalten mit Zustellung des Zuwendungsvertrags alle hierfür erforderlichen Unterlagen.

Förderfähige Maßnahmen

Für die Reformmaßnahmen sind förderfähig:

- Teilnahme und /oder Durchführung von Veranstaltungen, Fort- und Weiterbildungen
- projektbezogene Aufenthalte (z.B. auch Praktika und Hospitationen/Job-shadowing)
Einsatz von Expert*innen

Der DAAD unterstützt die Ermittlung von afrikanischen Kooperationspartnern durch die Durchführung einer **Delegationsreise** mit integrierten fachlich ausgerichteten Kontaktveranstaltungen in Tunesien und Marokko. Diese Delegationsreise findet voraussichtlich in der ersten Novemberwoche 2018 statt (s. Anlage 6). Antragsschluss für die Teilnahme an der Delegationsreise ist der **31. August 2018**.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere die folgenden, nach der Gliederung des Finanzierungsplans geordneten, Ausgabenpositionen:

- **Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung**
 - o An der deutschen Hochschule
 - o An der afrikanischen Hochschule
- **Sachmittel**
 - o Honorare
 - o Mobilität Projektpersonal
 - o Aufenthalt Projektpersonal
 - o Verbrauchsgüter, Raummieten etc.
- **Geförderte Personen**
 - o Mobilität geförderte Personen
 - o Aufenthalt geförderte Personen

Die detaillierte Auflistung der Förderbedingungen finden Sie in Anlage 1.

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung.

Förderzeitraum**Förderzeitraum:**

Der Förderzeitraum beginnt ab April 2019 und endet im Dezember 2022 (drei Jahre und neun Monate).

Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt 600.000 Euro für den Förderzeitraum.

Fachrichtung/en

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Zielgruppe

Das Pilotprogramm richtet sich in erster Linie an Hochschulmitarbeiter*innen der mittleren und höheren Managementebene sowie der Hochschulverwaltungen aus Tunesien und Marokko. Zur Zielgruppe gehören Vizerektor*innen, Dekan*innen, Institutsleiter*innen oder Leiter*innen von Stabs- und Koordinierungsstellen, die zentrale Aufgaben im Hochschulmanagement wahrnehmen (z.B. Strategieplanung, Curriculumentwicklung, Qualitätssicherung, Personalentwicklung oder Forschungs- oder Finanzmanagement) sowie Lehrpersonal und Nachwuchswissenschaftler*innen.

Antragsberechtigte

Diese Ausschreibung gilt für Kooperationen mit den Zielländern Tunesien und Marokko. Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die im Pilotprogramm ein Kooperationsvorhaben mit mindestens zwei tunesischen und/oder marokkanischen Hochschulen und in enger Abstimmung mit dem DAAD umsetzen.

Antragstellung

Die Anträge sind **vollständig** und **fristgerecht** ausschließlich über das DAAD-Onlineportal einzureichen (<https://portal.daad.de/irj/portal>).

Auswahlrelevante Antragsunterlagen:

1. Projektantrag (im DAAD-Portal)
2. Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
3. Nachvollziehbare Kalkulation der nicht zu belegenden Eigenmittel, sofern diese eingebracht werden. (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
4. Kurzversion der Vorhabenskizze (s. Anlage 8,) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
5. Projektbeschreibung lang (s. Anlage 2 mit den in Punkt 6 genannten Gliederungspunkten) (Anlagenart: Projektbeschreibung)

6. Lebensläufe der wesentlich beteiligten Expert*innen. Mindestens ein*e afrikanische*r Expert*in, vorzugsweise aus dem Zielland, muss in der Projektplanung berücksichtigt sein (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
7. Befürwortung der Hochschulleitung (s. Anlage 7) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
8. Kurzdarstellung und Motivationsschreiben der afrikanischen Partnerhochschulen / der afrikanischen Partnerinstitute (als Anlage) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Vertragsrelevante Antragsunterlagen:

9. Schriftliche Kooperationsvereinbarung der antragstellenden deutschen Hochschule mit mindestens zwei tunesischen bzw. marokkanischen Hochschulen und/oder Instituten. Die Vereinbarungen sollten auf Ebene der Hochschulleitung abgeschlossen sein (als Anlage) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen).

Liegen vertragsrelevante Unterlagen bis zum Antragsschluss nicht vor, sind sie spätestens nach Aufforderung durch den DAAD (bei Förderzusage) vor Vertragsabschluss beim DAAD einzureichen.

Antragsvoraussetzungen

Eine arbeitsmarktorientierte Neuausrichtung von Hochschulstrategie, -strukturen und Lehrangeboten benötigt starke Kompetenzen und Engagement der Leitungsebene einer Institution. Ein Fokus der Maßnahmen sollte daher bei der Hochschulmanagementebene (Dekanate bzw. Rektorate/Präsidien) liegen. Je nach Hochschulaufbau kann aber auch das Management einzelner Institute adressiert werden. Die Einbindung von Hochschulverwaltungen (Kanzler*innen, Mitarbeiter*innen von Ausgründungszentren etc.) ist gewünscht, beim deutschen wie auch bei den ausländischen Hochschulpartnern. Auf Seite der teilnehmenden Hochschulen im Zielland sollten Wirtschaftspartner in die Programmkonzeption und -umsetzung eingebunden und eine nachhaltige Vernetzung mit diesen Partnern angestrebt werden. Zum Abschluss der Reformmaßnahmen soll eine öffentlichkeitswirksame Bilanzveranstaltung Netzwerkbildungen stärken und Multiplikationseffekte von Kompetenzen und Erfahrungen zur arbeitsmarktorientierten Hochschule in den Zielländern erreichen.

Erste Aktivität in der Projektumsetzung der ausgewählten Hochschulen soll eine bedarfsermittelnde Selbsteinschätzung der afrikanischen Partnerhochschulen mit Nutzung von HEInnovate sein. Zur Unterstützung des partnerschaftlichen Arbeitsansatzes wird dazu geraten, diese Selbsteinschätzung auch an der deutschen Partnerhochschule durchzuführen. HEInnovate (<https://heinnovate.eu/en/about>) ist ein Selbsteinschätzungsinstrument für unternehmerische Hochschulen, das gemeinsam von der Europäischen Kommission und der OECD entwickelt worden ist und von Hochschulen kostenlos genutzt werden kann. Die deutsche Hochschule kann die Partnerhochschulen bei Bedarf in dem Evaluierungsprozess unterstützen (Workshops etc.). Der „HEInnovate“ Ansatz umfasst sieben Themen. Diese sind:

- Führung und Steuerung
- Organisationskapazität: Förderung, Menschen und Anreize

- Unternehmerisches Lehren und Lernen
- Vorbereitung und Unterstützung von Unternehmern
- Wissensaustausch und Zusammenarbeit
- Die internationalisierte Institution
- Messung der Wirkungen

Auf Grundlage der Resultate der Selbsteinschätzung werden mit Unterstützung der koordinierenden Hochschule Reformmaßnahmen an den afrikanischen Partnerhochschulen entwickelt, priorisiert und formuliert und schließlich die Umsetzung der Maßnahmen, gebündelt als „Institutional Action Plan“ (IAP), initiiert. Während die Selbsteinschätzung zu allen sieben Themen erfolgen sollte, wird zu einer Fokussierung und Priorisierung der Reformmaßnahmen auf weniger Felder geraten. Eine Fortbildung für die afrikanischen Kooperationspartner im Bereich Strategieentwicklung sowie Projektplanung- und Management sollte als Startmodul in die Projektplanung aufgenommen werden. Es wird davon ausgegangen, dass etwa 4 Monate für die Selbsteinschätzung und Bedarfsanalyse mit daraus folgender Reformkonzeption notwendig sind, gefolgt von 3,5 Jahren Maßnahmenimplementierung. Für die Darstellung der an den Bedarfen und Prioritäten der Partner orientierten Projektplanung ist die Projektplanungsübersicht (s. Anlage 3) zu nutzen. Sie ist dem DAAD schriftlich per E-Mail 5 Wochen vor Beginn der Maßnahmen vorzulegen und enthält verpflichtend neben den Aktivitäten einen Zeitplan sowie Indikatoren zur Kontrolle der Zielerreichung. Der DAAD wird die Planung einem externen Expertenteam (Beirat) zur Kommentierung vorlegen. Die Empfehlungen des Beirats und des DAAD werden den deutschen und afrikanischen Projektpartnern zur Orientierung gegeben.

Antragsschluss

Der Antragsschluss ist der **14. Januar 2019**. **Interessensbekundungen** für die Teilnahme an der **Delegationsreise** nach Tunesien und/ oder Marokko müssen bis zum **31. August 2018 per E-Mail** eingereicht werden. (s. Information in Anlage 6).

Auswahlverfahren

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Die **Entscheidung** über die zu fördernden Projekte und den Umfang der Förderung trifft unter Berücksichtigung der unten genannten Kriterien und nach Maßgabe der verfügbaren Mittel eine vom Vorstand des DAAD berufene **Auswahlkommission** aus externen Fachwissenschaftler*innen mit ausgewiesenen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern.

Die Anträge werden nach formalen und inhaltlichen Kriterien beurteilt. Die inhaltlichen Kriterien leiten sich aus der im Wirkungsgefüge präzisierten Zielsetzung des Programms und den Indikatoren ab.

Auswahlkriterien sind:

1. Qualität des Vorhabens:
 - Qualität der Vorhabenskizze in Bezug auf Zielgruppenorientierung, partnerschaftliches Arbeiten, Praxisrelevanz, Realisierbarkeit des Projektplans und der Ziele im veranschlagten Zeitraum und Wirtschaftlichkeit.
 - Angemessene und ausgewogene Kostenkalkulation mit adäquater Höhe der durch die Hochschule selbst zu tragenden Ausgaben (Fehlbedarfsfinanzierung). Personalmittel sollten i.d.R. nicht mehr als 30% der projektbezogenen Mittel umfassen.
2. Expertise der antragstellenden Hochschule und der beteiligten Expert*innen:
 - Ausgewiesenes Profil der Hochschule für arbeitsmarktorientiertes Handeln und Vernetzung mit der Wirtschaft sowie adäquate Kompetenzen des Projektteams und hochschuleigener wie auch der einge-

planten externen Expert*innen in den Bereichen Hochschulmanagement und/oder Verwaltung, didaktisches Know-how, Thema Hochschule-Wirtschaft, Wissenstransfer, Erfahrung in der Entwicklungszusammenarbeit und in der Koordinierung von internationalen Kooperationen, Regionalkompetenz.

- Fremdsprachliche Kompetenz: englische Sprachkenntnisse ist Mindestvoraussetzung. Bei fehlendem französisch- / arabischsprachigem Profil der Antragsteller und ihrer Experten ist eine Erläuterung erforderlich, wie die Zusammenarbeit mit den afrikanischen Partnern und Wirtschaftsvertretern erfolgen soll.
 - Kenntnis des tunesischen/marokkanischen Hochschulsystems und Kooperationserfahrung in der Zusammenarbeit mit tunesischen/marokkanischen Hochschulen
 - Tragfähige Managementstrukturen zur Koordination des Projekts (Unterstützung durch die Hochschulleitung, ggf. zusätzlich durch die Hochschulverwaltung)
3. Bezug der Vorhabenskizze zum Wirkungsgefüge des Programms und wirkungsorientierte Projektplanung
 4. Nachhaltigkeit
 - Auf nachhaltiges Wirken orientierte Projekt- und Budgetplanung (degressive Finanzplanung).
 - Strategien für die Schaffung von nachhaltigen Kooperationsstrukturen, welche über den Förderzeitraum hinaus Bestand haben.

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P32 – Partnerschaftsprogramme, Alumniprojekte und Hochschulmanagement in der Entwicklungszusammenarbeit
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Ansprechpartnerin:
Gudrun Chazotte
 E-Mail: chazotte@daad.de,
 Telefon: 0228 882- 8972

Anlagen

1. Förderbedingungen
2. Handreichung zur wirkungsorientierten Projektplanung und zum Monitoring
3. Projektplanungsübersichtsformular
4. Honorarliste für Expert*innen
5. Liste Auslandstage- und Übernachtungsgeld
6. Hinweise zur Interessensbekundung (Delegationsreise)
7. Formular zur Befürwortung der Hochschulleitung
8. Vorlage Projektbeschreibung Kurzversion

Gefördert durch:



Bundesministerium für
 wirtschaftliche Zusammenarbeit
 und Entwicklung